

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 13. März 2026	Nr. 14
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Senatsausschuss Lehre
(SAL-O) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw
saar)

Vom 10. Dezember 2025.....

94

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Senatsausschuss Lehre (SAL-O) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

Vom 10. Dezember 2025

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat gemäß § 13 Absatz 3 i.V.m. § 24 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 4 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) in Verbindung mit Artikel 29 Absatz 1 der Grundordnung vom 22. November 2017 (Dienstbl. Nr. 80, S.809) zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Juli 2025 (Dienstbl. Nr. 76, S. 686), in seiner 306. Sitzung vom 10. Dezember 2025 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Senatsausschuss Lehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) beschlossen, die nach Zustimmung durch das Präsidium hiermit verkündet wird.

Artikel 1

1. §1 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der SAL beschließt die Studienordnung und die Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge sowie die Zertifikatsordnungen auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und hebt diese auf. Ferner berät er über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und gibt Empfehlungen an den Senat ab.“

2. § 2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht gehören dem SAL anlassbezogen an:

1. Eine Vertreterin / ein Vertreter des Gleichstellungsbüros,
2. eine Vertreterin / ein Vertreter des Studierendenservice / des Prüfungsamts,
3. eine Vertreterin/ ein Vertreter der Rechtsabteilung,
5. eine Vertreterin / ein Vertreter der Qualitätssicherung,
6. die/der Vorsitzende des Hochschulrats,
7. die/der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der htw saar,
8. die Leitung des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kommunikation.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Aushang an den schwarzen Brettern „Der Präsident/Die Präsidentin“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 19. Februar 2026

gez.

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident der htw saar